

GEMEINDE HIDDENHAUSEN

- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

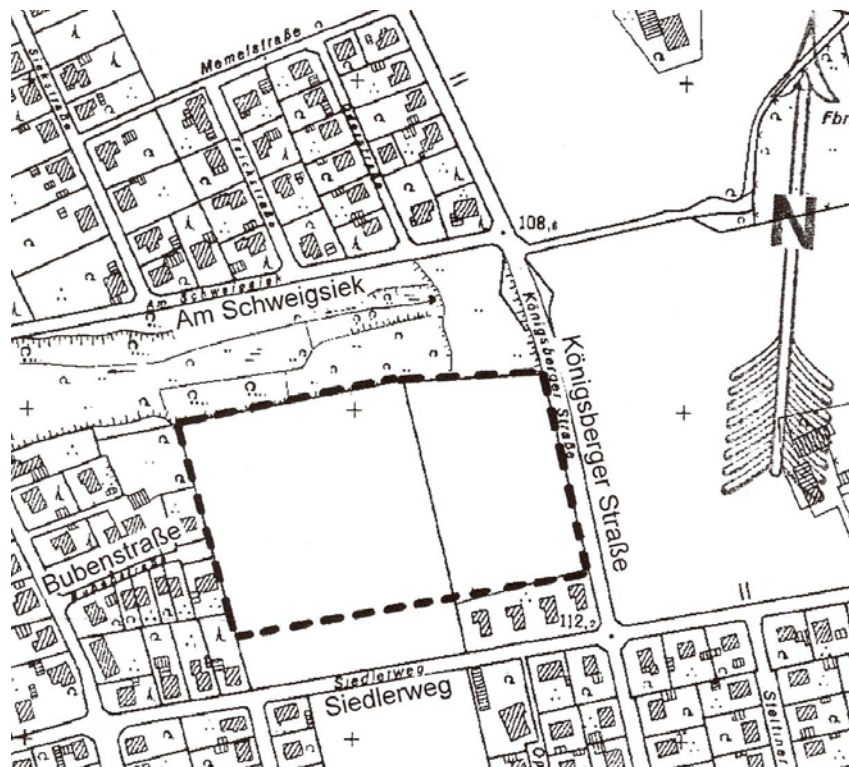
Inkrafttreten der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche für den Bereich westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek im Gemeindeteil Eilshausen und des Bebauungsplanes Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“ im Parallelverfahren

Nach Durchführung des Änderungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 ff. i.V.m. § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen am 14.07.2004 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu sowie im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“ nach § 10 BauGB als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

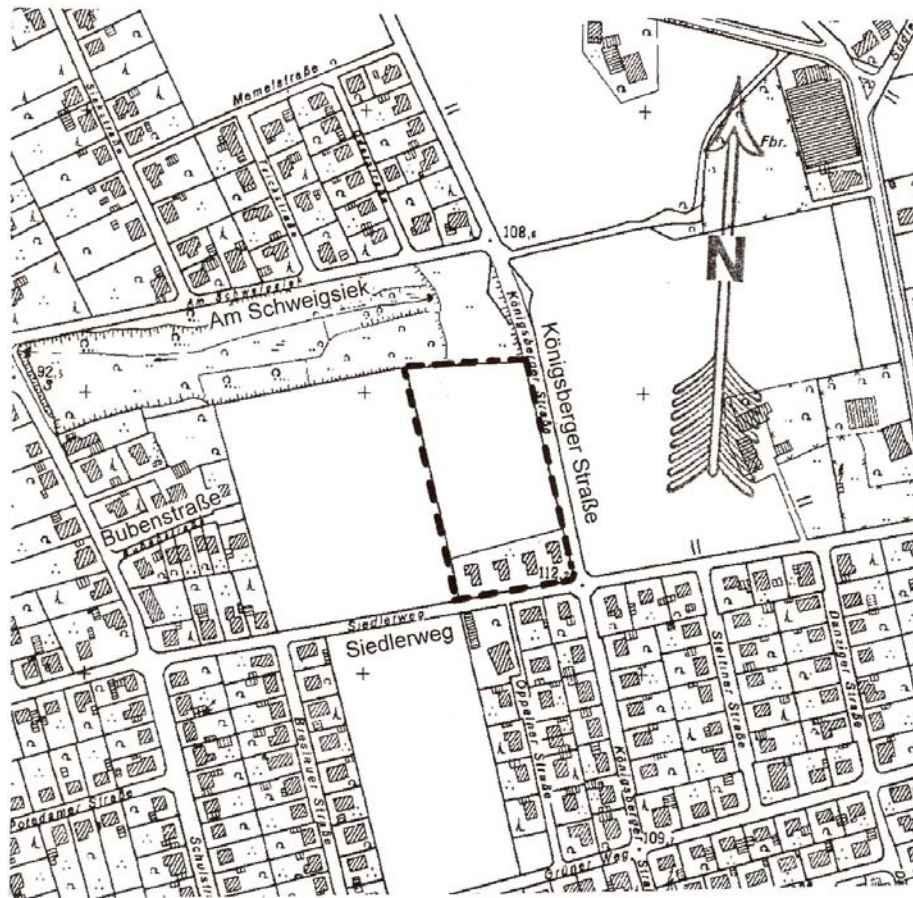
Durch die 18. Änderung wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes für den in dem nachstehenden Übersichtsplan (a) mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichneten Bereich im Gemeindeteil Eilshausen von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Ei 11 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan (b) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:

a) 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche für den Bereich westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek im Gemeindeteil Eilshausen:



b) Bebauungsplan Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“:



Mit Bericht vom 05.08.2004 wurde die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. Ei 11 der Bezirksregierung in Detmold zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung Detmold hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 16.09.2004, Az.: 35.21.10-304/H.18, genehmigt.

Diese Flächennutzungsplanänderung einschließlich des Erläuterungsberichtes sowie der vorgenannte Bebauungsplan einschließlich der Begründung liegt im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstr. 1, 32120 Hiddenhausen, während der Dienststunden für jeden zur Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- I. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, und
 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
- III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. Ei 11 kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. Ei 11 sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hiddenhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Detmold sowie der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. Ei 11 durch den Rat der Gemeinde Hiddenhausen, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und der Bebauungsplan Nr. Ei 11 rechtsverbindlich.

Hiddenhausen, den 23.09.2004

gez.

Veröffentlicht am: 02.10.2004

Korfsmeier